



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.100 RRB 1959/4082**
Titel **Strassen.**
Datum 24.09.1959
P. 1829

[p. 1829] A. Mit Beschluss Nr. 2985/1958 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau der Strassen I. Kl. Nrn. 1 (HVS R) und 8 (Girenbadstrasse) in Hutzikon, Gemeinde Turbenthal, und bewilligte hiefür zu Lasten des Voranschlagstitels 3015.740.2 (Baukonto Nr. 924) einen Kredit von Fr. 276 000. Die Arbeiten für den Ausbau dieses Strassenstückes wurden im Sommer 1959 fertiggestellt. Es sind noch die Kosten für Vermarktung, Landerwerb und Ertragsausfall ausstehend.

Mit Beschluss Nr. 718/1957 wurde der Gemeinde Turbenthal ein Staatsbeitrag an die Erstellung eines Gehweges bei der Deckenfabrik längs der Tösstalstrasse I. Kl. Nr. 1 zugesichert. Diese Arbeiten stellen die Fortsetzung des bereits früher erstellten Trottoirs an der Hauptverkehrsstrasse R dar (bewilligt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2985/1958). Die Bauarbeiten für dieses Trottoir wurden, soweit die Kanalisation in der Tösstalstrasse fertiggestellt ist, in den letzten Monaten ausgeführt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Trottoirs musste ein Teil der bestehenden Schlammsammler neu erstellt werden. Sodann war eine Anpassung der Fahrbahn an die neue Gehweganlage nötig. Diese ersten Anpassungsarbeiten an der Fahrbahn wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strassen I. Kl. Nrn. 1 und 8 durch die gleichen Unternehmer ausgeführt und sind in den entsprechenden Schlussabrechnungen enthalten. Bis heute wurden hiefür Fr. 8000 verbucht.

Für die Erstellung des Deckbelages längs des neu erstellten Trottoirs bei der Deckenfabrik und die Anpassungsarbeiten am linken Fahrbahnrand ist ein Kredit von Fr. 23 000 erforderlich.

B. Eine Kostenzusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Bis 15. September 1959 ausgegeben Noch auszuführende Arbeiten und Fr. 233 498.65 zu bezahlende Rechnungen für Landerwerb und

Ertragsausfall, Schlussabrechnung Tiefbau- und Belagsarbeiten	Fr. 92 501.35
Deckbelag HVS R längs Deckenfabrik	“ 23 000.-
Baukosten total	Fr. 349 000.-
Bewilligter Kredit	“ 276 000.-
Erforderlicher Ergänzungskredit	Fr. 73 000.-

Die Mehrkosten von Fr. 73 000 sind folgenden Umständen zuzuschreiben:

Bis heute im Zusammenhang mit dem Trottoir längs der Deckenfabrik ausgegeben	Fr. 8 000
Deckbelag auf der Tösstalstrasse längs Deckenfabrik	“ 23 000



Erdarbeiten: Mehrtransporte des nicht tragfähigen Materials in entlegene Materialdeponien	“ 3 000
Anpassungsarbeiten: Mehr Sockel als Ersatz für Steilböschungen mit Hecken und grosse Anpassungen in bestehenden Gärten	“ 20 000
Belagsarbeiten: Zur Aufrechterhaltung des Fährverkehrs in der Tösstalstrasse musste vor Fertigstellung des Trottoirs eine provisorische Fahrbahn teilweise im Gehweg erstellt werden. Sodann wurde ein stärkerer Belag (6 - 7 cm Teerbetonbinderschicht) erstellt und der Teerbetonbinder im Winter eingebaut, welcher vor dem Einbau der Deckschicht gereinigt und angestrichen werden musste	“ 19 000
Mehrkosten	Fr. 73 000

C. Die Ausführung der Anpassungsarbeiten an der Tösstalstrasse längs der Deckenfabrik kann zu den gleichen Preisen wie die bereits ausgeführten Belagsarbeiten an die Firma Jakob Ott, Strassenbau, Gotzenwil-Winterthur, vergeben werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Zwischenbericht über die bisherigen Arbeiten für den Ausbau der Strassen I. Kl. Nrn. 1 (HVS R) und 8 (Girenbadstrasse) in Hutzikon, Gemeinde Turbenthal, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II. Für die Fertigstellung der Arbeiten wird der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2985/1958 zu Lasten des Voranschlagtitels 3015.740.2 (Baukonto Nr. 924) bewilligte Kredit von Fr. 276 000 um Fr. 73 000 auf Fr. 349 000 erhöht.

III. Die Ausführung des Deckbelages und der nötigen Anpassungen der Pflästerungen an der Strasse I. Kl. Nr. 1 (HVS R) längs der Deckenfabrik in Hutzikon wird zu den gleichen Preisen wie die bereits ausgeführten Belagsarbeiten (Regierungsratsbeschluss Nr. 4293/1958 und Vertrag vom 17. Dezember 1958) an die Firma Jakob Ott, Baugeschäft, Gotzenwil-Winterthur, vergeben.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Turbenthal, die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/12.05.2017]